

STELLUNGNAHME ZUM MSTV-DISKUSSIONSENTWURF

Prof. Dr. Hermann Rotermund, Bremen

Die im Entwurf sichtbaren Tendenzen zur Reform des öffentlich-rechtlichen Mediensystems begrüße ich grundsätzlich. Viele der neuen Punkte entsprechen Forderungen und Ideen, die ich selbst seit Jahren vertrete. Das betrifft Interaktionsmöglichkeiten in non-linearen Angeboten, kontinuierliche Dialoge mit der gesamten Öffentlichkeit, den Abbau linearer Verbreitungskanäle und generell von Doppelstrukturen, auch die Deckelung der Sportkosten, sowie den Aufbau einer gemeinsamen technischen Plattform für alle non-linearen Angebote. Auch die kontinuierliche Legitimation der Arbeit im Sinne der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge und die Einrichtung einer externen Begutachtungsinstanz (»Leistungsanalyse«, »Medienrat«) entsprechen Vorschlägen, die ich schon mehrfach öffentlich geäußert habe.

Allerdings gibt es im Entwurf eine Reihe von Halbheiten und Entscheidungen, die für mich den positiven Eindruck trüben. In meinen folgenden Bemerkungen konzentriere ich mich auf vier Punkte.

- 1. Leistungsanalyse der Programmangebote durch Kennzahlen.** Da sich aus wissenschaftlicher Sicht die qualitative Nutzung und die Wirkung auf die individuelle Meinungsbildung nicht in Messdaten überführen lassen, sondern auf qualitative soziologische Einzelanalysen angewiesen sind, die auch das Vorwissen und Voreinstellungen von Nutzern einbeziehen, um die »Wirkung auf den öffentlichen Diskurs« bewerten zu können, sollte an dieser Stelle der Blick geweitet werden. Dazu kann eine Auseinandersetzung mit dem Konzept des Public Value verhelfen, wie es von seinem Urheber Mark Moore und in Grundsatzpapieren der BBC gefasst wurde. Dort wird Public Value als permanent stattfindende Aushandlung zwischen Auftraggebern, Anbietern und Rezipienten/Kunden beschrieben. Angebotsanalysen allein lassen vielleicht etwas über die Absichten der Anbieter ahnen, aber sagen nichts über den gesellschaftlichen Wert der Angebote aus, der sich erst in der Rezeption und einem Feedback darüber ermitteln lässt.
- 2. Einrichtung eines Medienrats.** Die Idee eines unabhängigen externen gutachterlichen Gremiums krankt daran, dass seine personelle Zusammensetzung von den bestehenden Rundfunkgremien und Landesregierungen bestimmt werden soll. Wie wenig neutral zum Beispiel Vertreterinnen in Rundfunkgremien (plötzlich, in ihrer neuen Funktion) sich verhalten, zeigen die Stellungnahmen von Frau Hasselfeldt (CSU) und Frau Dreyer (SPD) zum aktuellen

Reformentwurf. Sie weichen völlig von den Positionen ihrer Parteien bzw. von denen, die sie in ihren früheren Funktionen vertreten hätten, ab. Mein Vorschlag war immer schon, eine Zusammensetzung zu konstruieren, die dem Sachverständigenrat für Wirtschaft entspricht. Es könnten umlaufend wissenschaftliche Institute, die sich mit Medienanalysen befassen, für 4 bis max. 8 Jahre zur Abordnung von Gutachterinnen und Gutachtern beauftragt werden. Es gibt in Deutschland eine ausreichende Anzahl solcher Institute, von Hamburg bis München, von Mainz bis Leipzig. Diese öffentlich finanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen sind ohnehin zur politischen Neutralität verpflichtet, und eine Rotation der Sachverständigen garantiert die Vermeidung von Verzerrungen durch Pfadabhängigkeiten.

- 3. Reduktion von linearen Kanälen und Wellen.** Es fehlt die klare Aussage, dass die Stilllegung der linearen Angebote nicht bedeutet, dass die eigenständigen Programmangebote, die für die betreffenden Kanäle erarbeitet werden, wegfallen sollen. Vielmehr ist es notwendig, auch angesichts des Nutzungsverhaltens im Bewegtbildbereich, entsprechende Angebote in den Mediatheken zu verstärken. In den schon öffentlich geäußerten Kritiken an einer möglichen Einstellung von 3sat wird völlig übersehen, dass sich gerade Kulturangebote für nachhaltige, also non-lineare Angebotsformen eignen. Nicht nur Unter-50-Jährige nutzen diese Formen. Meine 84-jährige Schwiegermutter ließ sich neulich von ihrer gleichaltrigen Nachbarin zeigen, wie sie über den roten Knopf auf ihrer Fernbedienung an beliebige Folgen ihrer Lieblingssendung »Bares für Rares« herankommt. Medienkompetenz entsteht dort, wo sich Bedürfnisse entwickelt haben.

Allerdings ist es in meinen Augen ein völliges Unding – speziell auch nach den Erfahrungen mit nicht eingelösten Versprechungen seitens der ARD – den öffentlich-rechtlichen Unternehmen die Entscheidung über die Einstellung bestimmter Kanäle und ihre Neustrukturierung zu überlassen. Hier muss der Gesetzgeber selbst den Gestaltungsmut und die Verantwortung für die Selektion aus den im Entwurf genannten »Körben« übernehmen.

Für die Programme 3sat und ARTE gibt es allerdings aufgrund der internationalen Kooperationen keine unmittelbare Kompetenz des Gesetzgebers für eine solche Entscheidung. Hier wäre eine Fristsetzung für Verhandlungen der Programmanbieter sinnvoll und erforderlich.

- 4. Verbot der Presseähnlichkeit.** Presseähnlichkeit ist und bleibt ein unbestimmter, wenn nicht unbestimmbarer Begriff. Mehr noch, er ist eine Art Kampfbegriff der Presseverlage, die ohne Nachweis potentielle Umsatzein-

bußen durch öffentlich-rechtliche Textangebote behaupten. Gleichzeitig nutzen Presseverlage alle populären Angebotsformen des Internets: Newsletter, Podcasts, Videos, Social-Media-Kanäle usw. Keine Marktanalyse im Rahmen der Dreistufentest von öffentlich-rechtlichen Internetangeboten hat nennenswerte vorhandene oder potentielle Einbußen von kommerziellen Marktteilnehmern ergeben, so dass die Erwähnung und sogar neu eingeführte Verschärfung der »Presseähnlichkeit« nur als Zugeständnis gegenüber der Presselobby verstanden werden kann. Den aktuellen Angeboten der Presseunternehmen wird dadurch jedoch real in keiner Weise geholfen, während es für die öffentlich-rechtlichen Medien eine Beschneidung von mediengerechten Angebotsformen bedeutet – was letztlich auch im Widerspruch zur beauftragten Innovationsverpflichtung des MStV steht.

5. Eine Mäkelei. Bitte überdenken Sie, ob Sie unbedingt den unschönen und ungewöhnlichen Plural »Bedarfe« in den Text aufnehmen wollen. »Bedarf« tut es allemal.

ZUM VERFASSER

Der Verfasser lehrte Medienwissenschaft an einer Kölner Fachhochschule und an der Leuphana-Universität Lüneburg. Er war an der Konzeption und Gründung öffentlich-rechtlicher Onlinemedien 1996–2001 beteiligt. Ein von ihm geleitetes Projekt an der Leuphana-Universität Lüneburg gewann 2015 einen Grimme-Online-Award. Jüngste Veröffentlichungen: Nach dem Rundfunk, Halem-Verlag 2021; zwei Beiträge in: Lipp, Thorolf/Wiedemann, Dieter (Hrsg.): Medienzukunft 2025. Wie kann Vielfalt gelingen? Zur Weiterentwicklung der öffentlich-rechtlichen Medien. Bielefeld: Transcript, 2024.

Bremen, 06.10.2024